

Wettbewerb zum Wiesenvogelschutz

Teilnahmebedingungen

Veranstalter und Thema

Zusammen mit der Stiftung Aufwind gGmbH für Natur- und Umweltschutz veranstaltet das Naturschutzzentrum im Kreis Kleve e.V. einen Wettbewerb zum Wiesenvogelschutz. Gewertet werden alle Maßnahmen, die zum Schutz und Erhalt der wildlebenden Bestände beitragen. Ziel ist dabei, das Engagement für den Wiesenvogelschutz zu fördern und besondere Bemühungen zu honorieren.

Bei den sogenannten "Wiesenvögeln" handelt es sich um verschiedene Vogelarten, die alle einen ähnlichen Lebensraum besiedeln. Sie brüten auf offenen und baumarmen Flächen, vorzugsweise auf Feuchtgrünland. Einige dieser Arten haben aufgrund von Veränderungen der Lebensraumbedingungen ihre Brut auf Ackerflächen verlagert. Zu den bei uns vorkommenden Wiesenvögeln gehören u.a. Kiebitz, Großer Brachvogel, Austernfischer, Rotschenkel, Uferschnepfe, Rebhuhn, Wiesenpieper, Schafstelze, Feldlerche und Schwarzkehlchen.

Jury

Die Auswahl der Gewinner wird durch eine Fachjury per Mehrheitsentscheid vorgenommen. Die Kriterien für die Entscheidung sind Art und Anzahl der Maßnahmen sowie deren Dokumentation. Die Jury besteht aus der Kreislandwirtin Frau Buschhaus, dem Leiter des Versuchs- und Bildungszentrum Landwirtschaft (VBZL) Haus Riswick Herrn Dr. Stork, dem Geschäftsführer der Aufwind gGmbH für Natur- und Umweltschutz Herrn Tamm sowie zwei Vertretern des Naturschutzzentrums im Kreis Kleve. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und unanfechtbar. Die Preisträger werden bis zum 31.10.2021 schriftlich benachrichtigt.

Gewinne

Es werden unter den teilnehmenden Landwirten drei Teilnehmer gekürt, die aus Sicht der Jury am meisten zum Schutz der Feld- und Wiesenvögel beigetragen haben. Diese erhalten ein Preisgeld in Höhe von:

1. Platz: 5.000 €
2. Platz: 3.000 €
3. Platz: 2.000 €

Veröffentlichung der Gewinner

Die Gewinner werden auf den Internetseiten des Naturschutzzentrums im Kreis Kleve e.V. (www.nz-kleve.de) und der Aufwind gGmbH für Natur- und Umweltschutz (www.aufwind-naturschutz.de) sowie in der Presse veröffentlicht.

Teilnahmebedingungen – bitte sorgfältig lesen

- Teilnehmen können alle Personen, die landwirtschaftliche Flächen im Kreisgebiet Kleve bewirtschaften. Ausgenommen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Mitglieder des Naturschutzzentrums im Kreis Kleve e.V. sowie deren Angehörige und die Mitglieder der Jury.
- Für die Wertung werden nur Maßnahmen zugelassen, die innerhalb des Kreisgebiets Kleve durchgeführt werden.
- Die Maßnahmen müssen von den Landwirten selbst mit Fotos und Angabe der Fläche und des Datums nachvollziehbar dokumentiert werden. Für die Verortung der Fläche ist z.B. bereits eine Karte aus dem ELAN-Antrag (Luftbild mit Maßnahme) ausreichend, gerne kann die Verortung aber auch über die Angabe der Feldblocknummer oder Flurstücksangabe (Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück) erfolgen.
- Bei Maßnahmen, die den Gelegeschutz und die Anlage von Schonstreifen betreffen, muss spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Durchführung der Maßnahme eine Meldung per Teilnahmeformular mit Foto-Beleg eingereicht werden. Bei den übrigen Maßnahmen soll die Einsendung zeitlich so erfolgen, dass der Jury bei Bedarf eine Besichtigung möglich ist.
- Bei Schutzmaßnahmen für vorhandene Nester sollten z.B. die Gelege nach dem Umfahren von der landwirtschaftlichen Maschine aus fotografiert werden, so dass ersichtlich ist, dass das Gelege bei der Bearbeitung unbeschädigt geblieben ist.
- Im Verlauf der Saison ist es möglich, dass es zu Gelegeverlusten durch Prädation kommt, dies wirkt sich nicht nachteilig auf die Wertung aus. Die Landwirte können entsprechende Beobachtungen mitteilen oder dokumentieren.
- Für die Teilnahme am Wettbewerb ist das auf der Internetseite unter [www.nz-kleve.de\projekte\wiesenvogelschutz\wettbewerb](http://www.nz-kleve.de/projekte/wiesenvogelschutz/wettbewerb) bereitgestellte Online-Meldeformular zu nutzen. Alternativ kann das Meldeformular auch heruntergeladen und ausgefüllt per Email an die Adresse info@nz-kleve.de gesendet werden oder ausgedruckt und per Post an das Naturschutzzentrum im Kreis Kleve e.V., Niederstraße 3, 46459 Rees-Bienen.
- Beim Versenden des Meldeformulars per Mail sind die Fotos der Maßnahmen oder die Kartenausschnitte ergänzend an die Mailadresse info@nz-kleve.de zu schicken. Die Dateigröße je Foto oder Karte sollte 5 MB nicht überschreiten. Die Dateinamen sollten den Namen des teilnehmenden Landwirts beinhalten. Alternativ können die Fotos oder Kartenausschnitte auch per Post an das Naturschutzzentrum im Kreis Kleve e.V., Niederstraße 3, 46459 Rees-Bienen, gesendet werden.
- Wenn Maßnahmen auf unterschiedlichen Flächen oder im Jahresverlauf mehrere Maßnahmen auf einer Fläche durchgeführt werden, so sind Mehrfacheinsendungen des Teilnahmeformulars und der jeweiligen Dokumentation möglich und erwünscht.
- Letzter **Einsendeschluss** ist der **31.08.2021**. Das Naturschutzzentrum im Kreis Kleve e.V. übernimmt bis dahin das Sammeln der einzeln eingereichten Wettbewerbsbeiträge pro Teilnehmer. Eine zusammenfassende Darstellung seitens des Teilnehmers über alle eingereichten Maßnahmen ist nicht notwendig.
- Die Art und die Wirkung der Maßnahmen sowie deren Dokumentation sind wichtige Entscheidungsgrundlagen für die Jury. Die Art der Maßnahmen wird nach einem Punktesystem bewertet:

	Maßnahme	Punkte
Acker	Gelegeschutz (pro Gelege und Bearbeitungsschritt), Markierung durch NZ *	0,5
	Gelegeschutz (pro Gelege und Bearbeitungsschritt), Markierung durch Landwirt	2
	Extra-Punkte Gelegeschutz (bei einer Anzahl von mindestens 5 Gelegen)	10
	Bearbeitungsfreie Schonzeit auf Maisäckern (22. März bis 20. Mai)	8
	Anlage von Ackerbrachen durch Selbstbegrünung oder Einsaat bis 31.3.	8
	Anlage von Blühstreifen oder -flächen durch Einsaat mit geeignetem Saatgut	8
	Extra-Punkte Ackerbrache/Blühfläche bei einer Fläche ab 0,6 ha	15
	Doppelter Saatreihenabstand im Winter- und Sommergetreide	5
	Stehen lassen von Raps- oder Getreidestoppeln (außer Mais) über die Wintermonate	5
Ernteverzicht von Getreide (Streifen oder Teilfläche)	15	
Grünland	Gelegeschutz (pro Gelege und Bearbeitungsschritt), Markierung durch NZ *	0,5
	Gelegeschutz (pro Gelege und Bearbeitungsschritt), Markierung durch Landwirt	2
	Auszäunen von Nestern auf Weideflächen oder Schutz durch Metallkorb	2
	Extra-Punkte Gelegeschutz (bei einer Anzahl von mindestens 5 Gelegen)	10
	Einrichtung von ungemähten Teilflächen, Schonstreifen bei der Mahd	2
	Einrichtung von Teilflächen im Intensivgrünland, die nicht gedüngt oder gespritzt werden**	2
	Verzögerung der Mahd bzw. Beweidung bis 1.6. (nur bei Vorkommen von Wiesenvögeln)	4
	Verzögerung der Mahd bzw. Beweidung bis 15.6. (nur bei Vorkommen von Wiesenvögeln)	8

* nur in der Region Rees-Emmerich möglich

** es muss ein erkennbarer Unterschied in der Vegetationszusammensetzung im Vergleich zur Intensivfläche sichtbar sein (mind. 5 Pflanzenarten zusätzlich)

- Die im Punktesystem genannten Maßnahmen sollen keine anderen oder alternativen Maßnahmen ausschließen. Es können daher auch andere Maßnahmen genannt und eingereicht werden, die von der Jury dann – je nach ihrer Wirkung und Dokumentation - ebenfalls mit Punkten bewertet werden.
- Die nachvollziehbare Dokumentation der Maßnahmen durch die Landwirte ist eine wichtige Grundlage für die Entscheidung der Jury.
- Die Jury behält sich vor, strichprobenartig die angegebenen Maßnahmenflächen zu besichtigen. Die Teilnehmer erklären sich einverstanden, dass in diesem Zusammenhang die Flächen in Absprache mit dem Bewirtschafter von Mitgliedern der Jury betreten werden dürfen.

Die Teilnehmenden gewährleisten ausdrücklich, dass die dargestellten Maßnahmen auf von ihnen bewirtschafteten Flächen durchgeführt wurden.

Die Teilnehmenden sind damit einverstanden, dass ihr Name bei der Bekanntgabe der Gewinner genannt wird. Die persönlichen Daten der Teilnehmenden werden nur von der Jury im Zusammenhang mit dem Wettbewerb und der Veröffentlichung der Gewinner genutzt. Eine darüberhinausgehende oder kommerzielle Nutzung der persönlichen Daten der Teilnehmenden sowie eine Weitergabe an Dritte erfolgen nicht.

Mit der Anmeldung zum Wettbewerb erklären sich die Teilnehmenden mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:

Naturschutzzentrum im Kreis Kleve e.V., Niederstraße 3, 46459 Rees Bienen, Tel.: 02851 9633 0, per Mail: info@nz-kleve.de oder unter www.nz-kleve.de